

Europawahl und Nationalratswahl 2024

Für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die bereits die Eintragung in die Wählerevidenz der Hauptwohnsitzgemeinde für die vergangenen Wahlen beantragt haben, ist KEIN erneuter Antrag erforderlich!

Die Auslandsösterreicher müssen die Eintragung in die Wählerevidenz nach Ablauf der 10-Jahresfrist verlängern.

Europawahl - Informationen für nicht-österreichische Unionsbürgerinnen & Unionsbürger

Bitte beachten!

Wenn Sie - als nicht-österreichische Unionsbürgerin oder nicht-österreichischer Unionsbürger mit Hauptwohnsitz in Österreich - an der Europawahl teilnehmen wollen, müssen Sie in der Europa-Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sein.

Dafür müssen Sie einen entsprechenden Antrag auf Eintragung in die jeweilige Evidenz bei der zuständigen Gemeinde (aktuelle Hauptwohnsitz-Gemeinde in Österreich) stellen!

Nähere Informationen und Formulare für die Eintragungen in die Europa-Wählerevidenz („blaues Formular“) für Unionsbürger finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Inneres über folgende Links:

„Blaues Formular“ samt Übersetzungshilfen (Europa-Wählerevidenz)

- https://www.bmi.gv.at/412/Europawahlen/Informationen_fuer_nicht_oesterreichische_Unionsbuerger_innen.aspx

Bitte beachten Sie, dass für die Europawahl 2024 der Antrag auf Aufnahme in die Europa-Wählerevidenz bei der aktuellen Hauptwohnsitz-Gemeinde in Österreich bis spätestens zum Stichtag gestellt werden muss! Gemäß Beschluss der Bundesregierung vom 21. Februar 2024 ist als **Stichtag der 26. März 2024** vorgesehen.

Informationen für Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher

Wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz nicht in Österreich haben und sich dennoch an Wahlen, Volksabstimmungen, Volksbefragungen oder Volksbegehren beteiligen wollen, müssen Sie in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sein.

Dafür müssen Sie einen entsprechenden Antrag auf Eintragung in die jeweilige Wählerevidenz bei der zuständigen Gemeinde stellen!

Für die Teilnahme an einer Europawahl ist eine Eintragung in der Europa-Wählerevidenz erforderlich.

Nähere Informationen und Formulare für Eintragungen in die Wählerevidenz („gelbes Formular“) für Auslandsösterreicher finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Inneres über folgende Links:

„Gelbes Formular“ (Wählerevidenz)

- https://www.bmi.gv.at/412/Informationen_fuer_Auslandsoesterreicher_innen.aspx